

Hygienekonzept Seite 1 von 3

Corona-Hygienekonzept der Turnabteilung des TuS-Eintracht 1920 Overberge e.V.

Stand: 08.08.2020

Hygienebeauftragter der TuS-Overberge-Turnabteilung: Franz Herken, Efeuweg 42, 59192 Bergkamen, 02307-84183, 0170-9873212, franz.herken@t-online.de

Ansprechpartner: TuS-Ov Vorstand, Turnabteilung, Übungsleiterinnen/Trainerin

Verantwortlich für die Einhaltung der Regeln: Übungsleiterin/Trainerin

Bekanntgabe und Aushang: Internetseite Turnabteilung www.tus-ov.de/turnen, Aushang/
Auslage an der entspr. Halle, Bekanntmachung durch die Übungsleiterin/Trainerin

Genehmigung: Sportamt der Stadt Bergkamen

Vorwort:

Die Corona-Pandemie erfordert Regelungen für das öffentliche Leben in NRW, aktuelle Verordnungen, Verfügungen und Erlasse sind einzusehen über www.bergkamen.de.

Dieses Hygiene- und Infektionsschutzkonzept beschreibt Maßnahmen und Regeln um die Ansteckung mit dem Coronavirus beim Training zu vermeiden, es spiegelt den aktuellen Wissensstand in der Corona-Pandemie wieder (Stand August 2020). Es wurde vom Sportamt der Stadt Bergkamen genehmigt. Es gilt für die Kinder-, Jugend- und Erwachsenen-Sportgruppen der Turnabteilung des TuS Eintracht 1920 Bergkamen e.V., denen (unter Beachtung dieser Vorgaben) die Betretung und Nutzung der entspr. Sportstätten seitens der Stadt Bergkamen gestattet wurde.

Die Maßnahmen und Regeln dieses Hygieneschutzes sind für alle Sportler verpflichtend. Bei Fragen und Problemen ist der Vorstand des TuS Eintracht 1920 Bergkamen e.V. zu kontaktieren.

Allgemein:

Das Training findet auf eigene Verantwortung statt.

Das Hygienekonzept ist in der jeweiligen Gruppe vorzustellen, es soll als Text ausgehängt werden und abrufbar sein. Die Vereinsmitglieder / Sportler*innen sind für die Einhaltung der Regeln im Hygienekonzept selbst verantwortlich.

Sollten bei einem Vereinsmitglied oder innerhalb dessen Haushalt Krankheitssymptome auftreten, nimmt das Vereinsmitglied nicht am Training teil.

Nach einem positiven Coronavirus-Test eines Vereinsmitglieds oder innerhalb dessen

Hygienekonzept Seite 2 von 3

Haushalt nimmt das Vereinsmitglieds 14 Tage lang nicht am Trainingsbetrieb teil.

Die Übungsleiterinnen/Trainerinnen führen Anwesenheitslisten um etwaige Infektionsketten besser nachverfolgen zu können. Hierfür werden Teilnehmerlisten geführt bzw. ausgelegt und unter Verschluss genommen und fristgerecht aufbewahrt. Es werden die Kontaktdaten aller Personen (auch von Begleitpersonen) in die Anwesenheitsliste aufgenommen (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer) sowie die Zeitpunkte des Betretens und Verlassens. Nach jedem Sportereignis ist eine Kopie dieser Liste an den Hygienebeauftragten zu senden.

Desinfektionsmittel werden vom Verein zur Verfügung gestellt. Dieses steht in der Halle (beim Zu- und Abgang sowie Toilettenbesuch) zur Verfügung.

Zuschauer sind beim Training in der Halle nicht gestattet. Ein Probetraining ist vorab bei der Übungsleiterin/Trainerin anzumelden.

Organisation:

Das Training kann nach Ermessen des Übungsleiterinnen/Trainerinnen im Freien durchgeführt werden. Hier gibt es keine Begrenzung der Teilnehmeranzahl. Zur besseren Einhaltung der 1,5 m Mindestabstandsvorgaben wird die Anzahl an Sportlern je nach Halle auf eine Maximalzahl begrenzt, weiteren Personen wird der Eintritt verwehrt. Individuelle Absprachen in den Trainingsgruppen sind möglich, sofern alle Teilnehmer damit einverstanden sind und diese nicht dem Hygienekonzept entgegenwirken.

Zu- und Abgang zu den Sportstätten/Bewegungen in den Sportstätten:

Die Sportler reisen einzeln zum Training an und ab, Fahrgemeinschaften sollen (außer Familien bzw. Paare) möglichst vermieden werden.

Sportler*innen kommen bereits in Sportkleidung zum Training, lediglich Jacken/Schuhe können abgelegt/gewechselt werden. Sie verlassen die Hallen wieder in Sportkleidung, umziehen/duschen erfolgt zu Hause.

Bei Zugang und Abgang zur Sportstätte sollen Warteschlangen vermieden werden, auch in Warteschlangen sowie beim Zu- und Abgang gilt der Mindestabstand von 1,5 m und es ist eine Mund-Nasen Bedeckung zu tragen. Der Zugang darf erst begonnen werden, wenn alle Teilnehmer vorheriger Gruppen die Halle verlassen haben. Wenn vorher bzw. nachher andere Gruppen die Halle nutzen sollten die Trainingszeiten sinnvoll gekürzt werden, Gegenverkehr ist grundsätzlich zu vermeiden.

Die Halle und die Zugänge sollen vorher und nachher so gut es geht gelüftet werden, die Trainingshalle soll auch während des Trainings gut gelüftet werden.

Die Sporthalle wird über den Haupteingang mit Flur betreten und später wieder verlassen (Einbahnstraßenprinzip).

Beim Eintreffen und auch beim Verlassen desinfizieren sich die Sportler*innen die Hände,

Hygienekonzept Seite 3 von 3

dafür werden Desinfektionsmittel und Papierhandtücher bereitgestellt, diese sind in geschlossenem Beutel zu entsorgen.

Umkleideräume und Duschräume sowie die Gemeinschaftsräumlichkeiten sind von der Personenzahl eingeschränkt nutzbar. Toiletten sind nach Anmeldung einzeln, mit Mund-Nasen-Bedeckung und mit 1,5 m Mindestabstand zu begehen, anschließendes Händewaschen bzw. Desinfektion ist Pflicht.

Trainingsausrüstung:

Es sind immer Turnschuhe zu tragen.

Das benötigte Trainingsmaterial soll sich auf das Nötigste beschränken, es soll möglichst die eigene Trainingsausrüstung (Matte, Terraband, Gymnastikball, usw.) durch die Sportler*innen mitgebracht werden.

Jeder Teilnehmer soll 2 Handtücher mitbringen, eins soll genutzt werden für die Belegung der Bank (Abstand, Materialablage, Schuhe anziehen usw.), ein weiteres (möglichst großes) Handtuch soll bei Benutzung der Matten den Körperkontakt zum Boden bzw. bei Übungen auf dem Stuhl Kontakt mit diesem vermeiden.

Nach dem Training werden die mitgebrachten Materialien zu Hause desinfiziert, die sonstig verwendeten Trainingsmaterialien werden nach jeder Nutzung mit Desinfektionsmittel gereinigt. Die städt. Sportgeräte in den Hallen dürfen genutzt werden, sie müssen aber durch die nutzende Gruppe desinfiziert werden.

Die Übungsleiterinnen/Trainerin passen ihre Konzepte an, d. h. Bewegungen durch die Halle sind nicht mehr möglich, ebenso sind starke Anstrengungen und schwerer Atem zu vermeiden. Je Person wird ein Bereich von wenigstens 10 qm empfohlen, das sind Bereiche von etwa 3 x 3 m pro Teilnehmer*in. Daraus ergibt sich eine Maximalzahl an Teilnehmer*innen, diese darf nicht überschritten werden.

Die Mund-Nasen-Bedeckung darf während des Trainings abgenommen werden.

Es finden keine Partnerübungen statt.

Es werden keine Hilfestellungen angeboten, die Übungsleiterinnen/Trainerin geben nur mündliche Anweisungen.

Grundlagen:

- Genehmigung des Sportamtes der Stadt Bergkamen vom 05. August 2020, Aktuelle Information zum Corona-Virus der Stadt Bergkamen mit Stand 13.07.2020
- Coronaschutzverordnung des Landes NRW (Gültig ab 15.07.2020) www.land.nrw/corona
- LSB - Wegweiser für Vereine: Empfehlungen bei der Wiedereröffnung des Sportbetriebs im Rahmen der Corona-Pandemie (aktualisiert am 13.07.2020) www.vibss.de
- LSB - Leitfaden für Übungsleiter*innen und Trainer*innen (aktualisiert am 13.07.2020) www.vibss.de
- DSGVO (Datenschutzgrundverordnung)